

Ohrten zue unterschriben undt zuo siglen übersenden solle. Jn Erwartung hochgünstiger anthwort zue meinem verhalt nebst widerholung beharrlicher dienstergäbenheit ...

P.S. der Bodenzins², welchen Hanns Adam Kungen [=Küng] fuohrman wägen schon bestelten früchten dissmahllen nit hat abfüöhren können, solle über acht dag vollgen.

Hr. schwager [Karl Josef?] Schön [von Bremgarten], der nebst hertzlicher anwünschung Eines Glückhsel. Neüwen Jahrs sich gehorsam anbefehlen last, will ihm angelägen sein lassen die Vollmacht wägen französischen Werbungen [in den Oberen Freien Aemtern? für die Kompagnie von Beat Jakob II. Zurlauben im Regiment Pfyffer?], wie vor disem, auszuewürckhen und darmit zue bezeügen, dass er allgemach frantzösisch, undt vollglicht guet Cathollisch verharren wolle. Maneo idem qui in litteris."

1) s. EA VII 1, 31 (Nr. 22). Stadt und Amt Zug war an dieser Tagsatzung u.a. durch Beat Jakob II. Zurlauben vertreten.

2) s. ev. AH 79/153

Original - AH 92, 202-203

[17. Jh.?] A

BERICHT ÜBER EINEN STREITFALL ZWISCHEN SCHWYZ UND ZÜRICH

"...¹ die 200 ... [?]² gebend hier einen solchen Klang von sich, das in den meisten ohren noch orgellet, und das um so vil mehr, als dabey verlautet das auff einen falschen Brieff als von dem Mezger Jungen von Schweiz zu Zürich ein gleiche ja wohl mehrere Sum gefordert worden, ein solcher spruch ergangen, da doch unangesehen so wichtiger Schmä- hungen Contra Religionem et Regionem er kein Heller buss bezahlen müssen. Fragt sich demnach wan der beschuldigte sich stellen und um gnad bitten werde, ob solche buss auff 50 ... [?]² hinab sich erstrecken möchte? und er mit diser Summ aus allem kommen könnte.

Fridtliebende persohnen meinten dis könnte unmassgeblich erforschet werden, so wurd man dis nit bewuste Cassierung auch tentieren und könnte dan nach widerherstellung der alten Harmonie der bewuste tractat auff etliche Jahr proponiert werden, dis nit hete man mit wenigen Zuthun, das kein difficultet geben wurde. Vorleuffig aber solches jenem entgegen oder zu ... [?]³ findt man auss schon angebrachten ursachen nit thunlich".

1) Der Textbeginn fehlt.

2)

3)

Von unbekannter Hand; vermutlich aus dem Besitz von **Beat II. Zurlauben**, gest. 1663, oder von **Beat Jakob I. Zurlauben**, gest. 1690.
AH 92, 204

80

[v. 1755]

EPITAPH¹, [VERFASST VON ABBE BEAT JAKOB ANTON? ZURLAUBEN]

O Mensch ich weiß, und was ich weiß,
 dich für, Mein Leben! Lebe
 Mein Contrahent, wie flüchtig dich,
 imd wolt, sein was du begehst.
 Drum nur allein, nach Ewigkeit
 dich dich dich dich dich dich.
 Wie Mild ich was der Langstern,
 beim Jüngsten Jüngling dich.
 In Jesu dich, Maria dich
 dich dich dich dich dich dich.
 dich dich dich dich dich dich

1) Für wen vorliegendes Epitaph gemacht wurde, lässt sich nicht mehr feststellen. Keiser-Muos/Zurlauben 162 ff. gibt diesbezüglich keinen Aufschluss.